

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Oda Hassepaß und Julia Schneider (GRÜNE)

vom 10. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2024)

zum Thema:

Hitzeschutz für Fußgänger*innen

und **Antwort** vom 24. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Oda Hassepaß (Grüne) und

Frau Abgeordnete Julia Schneider (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19402

vom 10. Juni 2024

über Hitzeschutz für Fußgänger*innen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Die gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Hitze sind stark gestiegen. Im Durchschnitt der letzten Jahrzehnte verzeichnete Berlin jährlich knapp 100 Hitzetote. In den Extremsommern stieg die Zahl deutlich an. Ältere Menschen sind besonders gefährdet. Sie sind ebenso besonders häufig zu Fuß unterwegs, wo sie keinen Schutz vor Hitze durch eine Klimaanlage haben. In Berlin sterben 50 Prozent mehr Menschen den Hitzetod als in ländlichen Räumen. In Großstädten gibt es den typischen Wärmeinseleffekt, da die vielen Gebäude, Straßen, versiegelten Plätze und in der Sonne parkenden Autos viel mehr Wärme speichern. In der Innenstadt kann es an heißen Hochsommertagen bis zu zehn Grad wärmer sein, als in den Außenbereichen, wodurch immense gesundheitsgefährdende Effekte hervorgerufen werden können.

1. Welche Vorkehrungen trifft der Senat, um Fußgänger*innen in Hitzemonaten vor direkter Sonneneinstrahlung an Fußwegen und Querungen zu schützen?

Zu 1.

Die relevanten Projekte zur Förderung des Fußverkehrs gemäß § 58 Abs. 3 Berliner Mobilitätsgesetz enthalten modellhaft Maßnahmen, um das Klima durch Verdunstung und Temperatursenkung zu verbessern. Hervorzuheben sind hier die Projekte Elbestraße (Neukölln), Hagenauer Straße (Pankow) sowie Bergmannkiez (Friedrichshain-Kreuzberg). Element der Gestaltung soll unter anderem eine Infrastruktur sein, die Grünflächen und Wasserelemente miteinander verbindet und dadurch Regenwasser filtert, die Temperatur lokal regelt und Lebensräume für Insekten bietet. Ziel ist, die zurzeit stark versiegelten Flächen zu entsiegeln und zu begrünen.

2. Wegen der Optimierung für den Autoverkehr müssen ältere Menschen, die nicht mehr so schnell zu Fuß unterwegs sind, regelmäßig auf dem Mittelstreifen breiter Straßen in der prallen Sonne für einen ganzen Ampelumlauf warten. Welche besonderen Vorkehrungen werden an solch exponierten Orten zum Schutz der bei hohen Temperaturen besonders gefährdeten Personen (ältere Menschen, Kinder sowie gesundheitlich belastete Personen) getroffen?
3. Wie plant der Senat zu Fuß Gehende vor der zunehmenden Hitze, insbesondere an bisher nicht beschatteten Aufstellbereichen an Kreuzungen, zu schützen und somit Mobilität auch im Sommer zu fördern?

Zu 2. und 3.:

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei anlassbezogenen Um- und Neuplanungen sind die Vorgaben des Berliner Mobilitätsgesetzes zu berücksichtigen und die Möglichkeiten der Verbesserung des Hitzeschutzes abzuwägen.

Zudem unterstützt der Senat den Ansatz einer Verhaltensprävention. Hierzu dient die vom Landesamt für Gesundheit und Soziales ab Sommer 2023 umgesetzte öffentliche Kommunikationskampagne „Bärenhitze“. Diese informiert auf Flyern, Postkarten, Werbematerialien im öffentlichen Personennahverkehr und auf der Webseite www.berlin.de/baerenhitze über die von Sommerhitze ausgehenden Gesundheitsgefahren und die Standorte von öffentlichen Trinkwasserbrunnen, Schattenplätzen, Sitzbänken und kühlen Räumen mit Aufenthaltsangebot während einer Hitzewelle. Darüber hinaus werden praktische Tipps zur Verringerung der Hitzebelastung durch angepasstes Verhalten gegeben - u.a. durch Verlagerung notwendiger Wege und Aufenthalte im Freien in die Tagesrandstunden. Mit der Verteilung der gedruckten Materialien über Bezirksämter, Apotheken, Tafeln, mobile Essensanbieter sowie Kooperationspartner in der Seniorenhilfe werden die besonders gefährdeten Gruppen berücksichtigt.

4. Welche konkreten Pläne gibt es zu einer umfassenden Versorgung von Menschen zu Fuß mit Trinkwasserbrunnen, Sitzmöglichkeiten an kühlen Orten?

Zu 4.:

Der derzeit in Aufstellung befindliche Fußverkehrsplan (FVP) wird sich u.a. dieser Thematik widmen. Da sich der FVP noch in der Mitzeichnung befinden, können keine konkreten Aussagen getroffen werden.

Der öffentliche Zugang zu Trinkwasser ist auch für Menschen zu Fuß durch ein Netz von mittlerweile mehr als 230 Brunnen umgesetzt, welche im Zeitraum von April bis Oktober von den Berliner Wasserbetrieben (BWB) betrieben werden. Die Standorte für Trinkwasserbrunnen werden den BWB in der Regel von den Bezirken oder von Bürgerinnen und Bürgern vorgeschlagen. Bei der Auswahl der Standorte für die Errichtung der Trinkwasserbrunnen wird auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung im Stadtgebiet geachtet. Einige Bezirke haben zudem kühle Räume ausgewiesen, zu deren Angebot auch Sitzmöglichkeiten und Trinkwasserversorgung gehören. Die jeweiligen Standorte können unter www.berlin.de/baerenhitze abgerufen werden.

Berlin, den 24. Juni 2024

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege